



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 23. Dezember 2016

Nummer 51

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
439 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Klosterhöfe	3
440 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wallroth	3
441 Siebte Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung für die Stadt Schlüchtern vom 23.01.2001 in der Fassung der Artikelsatzung vom 18.12.2001 ...	3
442 Fünfte Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern vom 06.09.2011	4
443 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenzell	5
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
444 Stellenausschreibung: Praktikantenplätze	6
445 Sprechstunden des Versorgungsamtes	6
446 Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert	6
447 <u>Unsere Jubilare</u>	8



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das schönste Fest des Jahres steht vor der Tür und das Jahr 2016 geht dem Ende entgegen.

Im Namen des Magistrats der Stadt Schlüchtern möchte ich mich bei allen bedanken, die sich für das Gelingen der Projekte und für unser Zusammenleben in Schlüchtern eingesetzt haben. Desweiteren bedanke ich mich für alle ehrenamtlich geleisteten Tätigkeiten.

Ihr Engagement in unseren vielen Vereinen und Gruppen stärkt die Gemeinschaft und fördert das Gemeinwohl. Sie bereichern unsere Stadt und vor allem unsere Ortsteile in Sport, Kultur, Musik und Bildung mit einer Vielzahl von Angeboten und Aktivitäten.

Dankbar bin ich auch für die sehr gute Arbeit unserer Rettungsdienste, die auch an den Feiertagen zu jeder Zeit für unsere Sicherheit in Bereitschaft stehen.

Danke sage ich ebenso allen Gewerbetreibenden, die im Jahr 2016 kräftig investiert haben und unter anderem Ausbildungsplätze schaffen sowie Schlüchtern als Wirtschaftsstandort für die Zukunft sichern.

Ein weiterer Dank gilt allen Beschäftigten unserer Stadt die im jeweiligen Aufgabenbereich ihren Dienst mit Engagement ausüben.

Ihnen allen wünsche ich ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, alles Gute im Neuen Jahr, Gesundheit und viel Erfolg.

Ihr

*Matthias Möller
Bürgermeister*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**439 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KLOSTERHÖFE**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Klosterhöfe auf

Mittwoch, den 28. Dezember 2016, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Gomfritz, Schulungsraum

Tagesordnung:

1. Bauleitplanung "Die Birken"
2. Straßenbeleuchtung
3. Straßenschäden
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 14.12.2016

gez. M. Zinkhan, Ortsvorsteher

440 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES WALLROTH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Wallroth auf

Mittwoch, den 28. Dezember 2016, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Gastwirtschaft Fehl, Zum Hirzfeld 2 a, Schlüchtern-Wallroth

Tagesordnung:

1. Silvesterparty
2. Neujahrsempfang
3. BI Pro-Lebensraum am Rand des Vogelsberges
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 21.12.2016

gez. Basermann, Ortsvorsteher

441 SIEBTE NACHTRAGSSATZUNG ZUR WASSERVERSORGUNGSSATZUNG FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN VOM 23.01.2001 IN DER FASSUNG DER ARTIKELSATZUNG VOM 18.12.2001

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern in der Sitzung am 12.12.2016 folgende

Sechste Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung für die Stadt Schlüchtern in der Fassung der Artikelsatzung

beschlossen:

Artikel I

§ 23 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro m³ 2,85 €. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.“

Artikel II

Diese Siebte Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Schlüchtern, den 13.12.2016

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

442 FÜNFTE NACHTRAGSSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN VOM 06.09.2011

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2011 (GVBl. I S. 292), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern in der Sitzung am 12.12.2016 folgende

Fünfte Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadt Schlüchtern

beschlossen:

Artikel I

§ 28 erhält folgende Fassung:

„Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt pro angefangenem m³:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| a) Schlamm aus Kleinkläranlagen | 34,66 € |
| b) Abwasser aus Gruben | 30,19 € |

Ist zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 20 m Länge erforderlich, wird für jeden weiteren Meter ein Gebührenzuschlag von 2,50 € erhoben.“

Artikel II

Diese Fünfte Nachtragssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Schlüchtern, den 13.12.2016

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

443 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HOHENZELL

Die Freiwillige Feuerwehr Hohenzell e.V. lädt Ihre Mitglieder zu Ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 13. Januar 2017 um 19:00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus in Hohenzell ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
 - a) des 1. Vorsitzenden
 - b) des Wehrführers
 - c) des Jugendwart
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Grußwort der Gäste
8. Ehrungen
9. Beförderungen
10. Wahl eines Wahlleiters
11. Neuwahlen
 - a) Wehrführer
 - b) Stellv. Wehrführer
 - c) Wahl der Kassenprüfer
12. Ernennung
 - a) Jugendwart
 - b) Stellv. Jugendwart
 - c) Atemschutzgeräteträger
 - d) Stellv. Atemschutzgeräteträger
 - e) Gerätewart
 - f) Stellv. Gerätewart
13. Bestätigung
 - a) Betreuer Jugendfeuerwehr
14. Verschiedenes

Schlüchtern-Hohenzell, 08.12.2016
gez. M. Eiring, 1. Vorsitzender

gez. Jörg Röder, Wehrführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**444 STELLENAUSSCHREIBUNG: PRAKTIKANTENPLÄTZE**

Bei der Stadt Schlüchtern sind für das Ausbildungsjahr 2017 folgende Praktikantenplätze zu besetzen:

- **Sozialassistenten/innen bzw. Jahrespraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2016)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien von Schulzeugnissen bis zum Ende der Bewerbungsfristen an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **hauptamt@schluechtern.de**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

445 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält durch Herrn Kaib an folgenden Tagen im Januar Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

Freitag, den 6. Januar 2016

Freitag, den 20. Januar 2016

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise, Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

446 DIE „HESSISCHE ENERGIESPAR-AKTION“ INFORMIERT**Die Thermografien – worauf zu achten ist!**

„Thermografien für das eigene Wohnhaus sind sehr beliebt und werden zu Beginn der „kalten Jahreszeit“ entsprechend beworben. Aber Achtung: Sie sind nicht immer so aussagekräftig wie allgemein angenommen wird, denn auf ihre Qualität kommt es an. Egal wie „bunt“ ein Thermogramm erscheint: es kann keine Auskunft darüber geben, wie viel Wärme über das abgebildete Bauteil verloren geht oder wie hoch die Höhe der erzielbaren Energieeinsparung ist“, so Werner Eicke-Hennig, Projektleiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

Bei der Thermografie werden mit einer Spezialkamera Temperaturen ermittelt, denen jeweils unterschiedliche Farben zugeordnet werden. Dadurch entsteht ein sichtbares, farbiges Bild, ein Wärmebild (Thermogramm). Anhand der Temperaturverteilung kann die Gebäude- und Bauteilqualität beurteilt werden. Baumängel, Wärmeverluste, Feuchtigkeitsschäden oder die Gefahr von Schimmelpilzbefall können so sichtbar gemacht werden.

Folgendes sollten Sie bei der Betrachtung und Beurteilung eines Thermogramms berücksichtigen: Verlässliche Ergebnisse können nur bei trockener und kühler Witterung sowie wenig Windbewegung erzielt werden. Um eine Wärmeabstrahlung sicher erfassen zu können, ist ein Temperaturunterschied zwischen beheiztem Innenraum und der Außenluft von mindestens 15° Celsius notwendig. Außerdem dürfen die Bauteile nicht durch Sonneneinstrahlung erwärmt sein. Damit beschränkt sich ein günstiger Aufnahmezeitraum auf die kalte Jahreszeit vom späten Abend bis zum frühen Vormittag. Des Weiteren sind vorbereitende Maßnahmen durch den Gebäudenutzer erforderlich. Das Gebäude muss gleichmäßig temperiert sein und die Fenster müssen mindestens 1 Stunde vor und während der Thermografie geschlossen sein.

„Schauen Sie zuerst auf die Temperaturskala am Rand der Aufnahme. Denn kräftige rote oder gelbe Farben auf Bauteilen sagen für sich noch gar nichts. Durch Einstellen der Farben an der Kamera kann man jedes Bauteil „dramatisch“ aussehen lassen. Die Bilder muss man „interpretieren“: Erst der Unterschied zur Außenlufttemperatur oder große Temperaturunterschiede im Bauteil machen wirkliche Schwachstellen deutlich“, so der Energieexperte weiter.

Unter Dachüberständen, in Fenster- und Türabnungen oder Balkonloggien findet man meist einen helleren (rötlich-gelblichen) Streifen. Dies ist keine Schwachstelle, sondern die Wärmeverluste der Wand und des Fensterrahmens steigen als Warmluft an der Fassade hoch und stauen sich hier. Bei gedämmten Fassaden gibt es solche Streifen auch, sie sind nur kleiner. Steildächer können kaum sinnvoll thermografiert werden, da Wärmeverluste nur unzureichend dargestellt werden können. Die Dacheindeckung ist von kalter Außenluft hinterströmt und die Oberflächentemperatur deshalb niedrig. Nachts kühlt die Dacheindeckung noch weiter ab, weil sie durch Abstrahlung Wärme in den Weltraum verliert. Dächer erscheinen deshalb im Thermogramm überwiegend „blau“. Rückschlüsse auf die Dämmqualität sind somit nur sehr eingeschränkt möglich. Das Gleiche gilt für vorgehängte Fassaden, da auch sie hinterlüftet sind.

Aber eines zeigen Thermogramme auf jeden Fall: Dass unsere Gebäude Wärme über ihre Außenbauteile verlieren. Jedes Einfamilienhaus kann man sich auch als 400 bis 500 qm Abkühlfläche vorstellen. Ein „Wärmeaustauscher“, der neun Monate im Jahr in Betrieb ist und hohe Heizkosten erzeugt. 2/3 des Heizenergieverbrauchs eines Hauses sind durch Wärmeverluste über die Gebäudehülle und Lüftung bedingt. Aber auch das kann nur durch Berechnung und nicht durch thermografische Aufnahmen ermittelt werden.

Wer sich über Energieeinsparmöglichkeiten beim selbst genutzten Wohneigentum kompetent und preisgünstig informieren möchte, für den ist der „Energiepass Hessen“ genau das Richtige: Übersichtlich gestaltet und auf die wesentlichen Aussagen in Form einer Kosten-Nutzen-Rechnung der einzelnen Gewerke zum jeweiligen Gebäude zugespitzt, wird dieser zum reduzierten Preis von 37,50 € angeboten. Den Fragebogen gibt es unter: info@energiesparaktion.de oder „Hessische Energiespar-Aktion“, Rheinstraße 65, 64295 Darmstadt.

447 UNSERE JUBILARE**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

- am 24.12.:** **Wilhelm Thomas**, Gartenstraße 19,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 80. Geburtstag**
- am 25.12.:** **Elise Keul**, Kurfürstenstraße 19,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 80. Geburtstag**
Konrad Loos, Ebertsbergstraße 2,
36381 Schlüchtern-Elm **zum 70. Geburtstag**
- am 26.12.:** **Richard Schomann**, Austraße 8,
36381 Schlüchtern-Breitenbach **zum 80. Geburtstag**
- am 28.12.:** **Heinz-Dieter Viel**, An den Lindengärten 7,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 29.12.:** **Heinrich Weber**, Linsengasse 7,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 75. Geburtstag**
Alfred Messerschmidt, Erlenweg 25,
36381 Schlüchtern-Hohenzell **zum 70. Geburtstag**
- am 31.12.:** **Hans Richter**, Wassergasse 19,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 80. Geburtstag**
Manfred Jungbauer, Bergstraße 23,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 01.01.:** **Luise Kohlhepp**, Zur Kötzenmühle 3,
36381 Schlüchtern-Hohenzell **zum 80. Geburtstag**
Erika Lotz, Ahlersbacher Straße 23,
36381 Schlüchtern-Herolz **zum 70. Geburtstag**
Marija Staaf, Zum Hirzfeld 16,
36381 Schlüchtern-Wallroth **zum 70. Geburtstag**
- am 05.01.:** **Christel Alt**, Am Dreibrüderhof 18,
36381 Schlüchtern-Vollmerz **zum 75. Geburtstag**
Walter Gold, Hospitalstraße 4,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
Dr. Wolfgang Schulte, Huhnweg 11,
36381 Schlüchtern-Herolz **zum 70. Geburtstag**
- am 06.01.:** **Hanna Illing**, Hainberg 1,
36381 Schlüchtern-Elm **zum 70. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.